

Wird der Zeuge über seine Beziehungen zu einem Reichswehrangehörigen... Oberreichsanwalt Dr. Obermayer führte in seinem Plädoyer u. a. aus: Es ist bekannt, daß die französischen Gerichte seit längerer Zeit gegen deutsche Offiziere wegen sogenannter „Kriegsverbrechen“ die schwersten Zuchthaus- und Zwangsarbeitsstrafen verhängen.

Das Urteil

Das nach 1 1/2 stündiger Beratung um 6 1/4 Uhr verkündigt wurde, lautet wegen eines nach § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 3. März 1923 strafbaren Verbrochens auf eine Zuchthausstrafe von 12 Jahren und eine Geldstrafe von 5000 Mark.

Die Eisenbahnbrücke bei Speyer noch nicht freigegeben.

Die Eisenbahnbrücke bei Speyer, die während des Rhein- und Ruhrkampfes von den Franzosen zum Teil abgefahren wurde, weil sich das deutsche Eisenbahnbrückenpersonal weigerte, die Brücken weiter zu bedienen, und an der sich später durch durchgehende Schiffe infolge von Kollisionen mit den ausgefahrenen Brückenböden schwere Beschädigungen ergeben haben, ist jetzt wieder vollständig repariert, jedoch von der französischen Besatzungsmacht noch nicht für den Verkehr freigegeben worden.

Neue Austreibungen aus der Pfalz.

Eine Hausdurchsuchung der deutschen Polizei in dem Büro der „Rheinischen Arbeiterpartei“ in Speyer wurde von den Franzosen verboten. Auf eine Beschwerde bei der Interalliierten Sonderkommission wurde von dieser erwidert, daß die deutsche Polizei nicht nach Waffen, sondern nach politischem Material habe suchen sollen.

Französische Kammerwahlen am 11. Mai.

Der Ministerrat hat gestern vormittag den 11. Mai als Termin für die Kammerwahlen festgelegt.

Die rote Wand.

Schweizer Roman von Nelly Jwydy. Amerikan. Copyright 1923 by Lit. Bur. M. Lincke, Dresden 21. (23. Fortsetzung.)

Woche um Woche ging in rastloser Arbeit vorüber. Gewitter zogen sich über den westlichen Ozean zusammen, führten hinüber zum Äquator im Süden und dann mit ungebrochener Kraft zum Torstein; dort blieben sie stehen. Es regnete Tag und Nacht, fast ununterbrochen; dann wollte der Nebel nicht mehr weichen, blieb an die Berge geklemmt und sank tief über die rote Wand.

Das Konkordat Bayerns mit dem päpstlichen Stuhle

Es nunmehr vereinbart worden und bedarf nur noch der Genehmigung des bayerischen Landtages, nachdem Reichkanzler Dr. Marx seine Zustimmung zum Abschluß bereits erteilt hat. Diese Zustimmung war notwendig mit Rücksicht auf Artikel 78 der Reichsverfassung, dessen zweiter Absatz lautet: „In Angelegenheiten, deren Regelung der Landesgesetzgebung zusteht, können die Länder mit auswärtigen Staaten Verträge schließen.“

Kleine politische Meldungen.

Marx in Wien. Nach dem Empfang auf dem Hauptbahnhof begab sich Reichkanzler Dr. Marx mit dem Bundeskanzler Dr. Seipel und dem Minister des Inneren Dr. Stresemann, dem Bundesminister Gruberger und den übrigen Herren in die deutsche Gesandtschaft, wo der Reichskanzler und Dr. Stresemann Wohnung genommen haben.

26 Parteien, 1850 Kandidaten. Die Wahlvorbereitungen sind in vollem Gange. Bis Mittwoch abend waren 1850 Einzelkandidaten der verschiedensten Parteien bekannt geworden. Den 26 Parteien, die sich um Sitze in den neuen Reichstag bewerben, haben sich zwei neue Parteienbewegungen zugesellt, eine in Neudamm gegründete Deutsche Kommunistische Vereinigung und die in Königsberg konstituierte Partei der Arbeiter.

Eine Besoldigungsklage des Reichspräsidenten gegen „Deutsche Tageszeitung“. Die „Deutsche Tageszeitung“ hat in einem Satz mit dem Wahlkampf besessenden Artikel den Reichspräsidenten als „einen der Organisatoren des verderblichen und wahnwitzigen Munitionskrieges“ von 1918 bezeichnet. Der Reichspräsident hat darauf gegen Urheber und Verbreiter des Artikels Strafanktrag wegen verleumdender Besoldigung gestellt.

Verklagung des deutschen Eigentums in Sibirien. Entgegen dem Willen von Versailles und dem von Lenin gemachten die italienische Regierung in verschiedenen Fällen das Eigentum Reichsdeutscher Verklagungen. Diese Maßregel hat zu den größten Härten geführt, da vielfach unmittelbare Deutsche ihr geringes Vermögen durch das Vorgehen der italienischen Regierung verloren haben. Die Betroffenen sind zusammen geschlossen und führen einen Prozeß gegen die italienische Regierung.

Russisch-chinesischer Zwischenfall. Aus Peking wird gemeldet, daß die chinesische Regierung den Vertreter der Sowjetregierung in Peking, Karachan, aufgefordert habe, Peking zu verlassen. Als Gründe werden angegeben, daß Karachan sich mit chinesischen auswärtigen Angelegenheiten befaßt habe und eine Art Minimum an die chinesische Regierung stellt habe, die Sowjetregierung östlich drei Tagen anzuerkennen. Die Lage sei äußerst gespannt. Die Bolschewiken besäßen die Kontrolle der Mongolei und könnten durch die Mandchurien marschieren. Es sei zweifelhaft, ob der Ozean...

fekten, die den Zusammenstoß vermieden. Die private Arbeit zum guten Teil der gewandten Frau und dem treuen Fritz Weber überlassend, hatte der Bachvogt sich selber dem Ingenieur fast ganz zur Verfügung gestellt war überall und nirgends und während nichts häufiger Abwesenheit dessen Stellvertreter; auch den Fremden gegenüber, die sich für die größte Verbannung in welchem Kontext Interessierten. Seine Art des Verkehrs war allmählich geschliffen worden, Stimme und Sprache hatten einen anderen Ton angenommen; auch äußerlich glied er dem Gemeindeglied von ebendem nicht mehr. Inzwischen geschah es wohl noch daß er aber keine Untergebenen herfuhr wie das böse Wetter, aber sie litten ihn, weil sie sahen, wie beforzt er trotzdem für ihre Sicherheit war und wie schnell der Sturm vorüberging. Auch nahm er nach wie vor schwere und mühsame Arbeiten unbedenklich auf sich. Sie waren sein Ruheziel, die Arbeiten im Torbachthal. Denn während der Regenfälle hatte sich am Fuße der roten Wand aus russischem Erdreich ein gelbgrauer Brei gebildet durch den immer wieder den Quallen Abfluß gemacht werden mußte; die tiefenengen Vöcher zwischen den Steinen füllten sich mit schaumigem Wasser das flüchte und unterhöhlte auf allen Seiten. Immer noch zog der frostige Nordwest durch die Täler, brachte neue Nebelmassen und schütete in den Tannen. Schnee fiel bis zur Torale herab. Inzwischen grollte ein schwacher Donner, neue Regenfälle verhelfend, und an den grellsten Stellen und malerischen Lichtern, die gegen Abend unvermittelt am Horizont über an den Berggipfeln spielten, hatte auch niemand seine Freude. Es war kein guter Anfang, und die Arbeit schritt langsam fort.

Unterdessen schritt unten im Dorfe etwas anderes fort — sehen, leise, wie Vinfengeflüster, das zu erlösen scheint wenn man hinhorchen will, und doch immer wieder erwacht. Ein böses Geräusch über die Frau des Bachvogts und den Ingenieur Roth. Niemand hätte sagen können, woher es kam. Aber man wußte, daß der Roth sich manchmal in Juris Abwesenheit in dessen...

neral-gouverneur der Mandchurei, Zhang To-Im, dies verhindern könne. Einigung in der Jonenfrage zu erwarten? In ihrer neuen in Bern heute eingetroffenen Note über die Jonenfrage erklärte die französische Regierung, sie habe im Gegenteil der Bundesregierung eingehend geprüft, die schweizerischen Einstellung nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Von Stadt und Land.

Am, 21. März.

Eine Rundfunk-Verordnung.

Der Reichspräsident hat eine Verordnung zum Schutze des Rundfunkverkehrs für das gesamte Reichsgebiet erlassen. Nach dieser dürfen Sende- und Empfangseinrichtungen jeder Art, die zur Übermittlung oder Aufnahme von Nachrichten, Zeichen, Bildern oder Tönen dienen, nur mit Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung errichtet oder betrieben werden, soweit es sich nicht um Einrichtungen der Reichstelegraphenverwaltung handelt. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen diese Bestimmung ist strafbar. Wer bereits eine Anlage genannter Art errichtet hat, oder betreibt, bleibt strafflos, wenn er eine solche Genehmigung noch bis Anfang April beantragt und er sich nicht vorher anderer Gesetzesübertretungen schuldig gemacht hat. Gegenstände, die verbotener Weise zum Rundfunkverkehr benutzt werden, werden eingezogen und gehen in den Besitz des Reiches über. Rechte dritter Personen erlöschen in solchen Fällen. Räume, in denen sich Funkanlagen befinden, oder in denen solche vermutet werden, können jederzeit von Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei durchsucht werden. Die Polizei hat dabei das Recht, unbefugt betriebene Funkanlagen außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen. Wer in öffentlichen Bekanntmachungen, die für einen größeren Kreis Personen bestimmt sind, Sende- und Empfangseinrichtungen und dafür bestimmte Einzelteile anündigt, anpreist oder anzeigt, hat hierzu ausdrücklichen Hinweis zuzufügen, daß die Errichtung und der Betrieb von Funkanlagen, oder Funkempfangseinrichtungen im Inland ohne Genehmigung der Reichstelegraphenverwaltung verboten und strafbar ist. Auch bei Ankündigungen und Anzeigen in Zeitungen und Schriftwerken muß dieser Hinweis enthalten sein. Ein Verstoß gegen alle diese Vorschriften, vorsätzlich oder fahrlässig, wird mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft.

Vom Zeigner-Prozeß.

Schluß der Mittwochssitzung.

Das Ende der Zeugenvernehmung am Mittwoch ergab nichts wesentlich Neues. Das Bemerkenswerteste sind Zeigners Äußerungen zu dem falschen Raub. Der Angeklagte bemerkte hierzu folgendes: Ein Auslandspaß ist das nicht, denn er trägt kein Bismarck. Ich habe als Außenminister einen richtigen Auslandspaß bekommen, mit dem hier vorliegenden Raub, der nur im Inland verwendbar ist, hat es folgende Bewandnis: Seit meiner Rede in Niederplanitz im vorigen Juni oder Juli in der ich mit großer Offenheit über die Beziehungen der Reichswehr zu illegalen Verbänden sprach, gingen bei mir zahlreiche Drohbriefe, Briefchen mit menschlichen Entsetzungen, Briefe mit Beschimpfungen jeder Art, Gasgranatmodelle oder Patronen ein mit der Bemerkung: Die nächsten sind für Dich. Es kamen an mich auch ernstgemeinte Warnungen, besonders aus Berlin von Personen, die mir zwar nicht politisch, aber menschlich nahe standen und die Einblick in die rechtsradikalen Treiben bereiten haben. Man schrieb mir, ich möchte damit rechnen, daß man mir das Schicksal Erzbergers und Rathenau's zugebeht habe. Darauf ist zunächst ohne mein Wissen von der Dresdener Polizei ein verstärkter Sicherheitsdienst für mich eingerichtet worden, der sich auch auf die Umgebung meiner Wohnung erstreckte. Mir wurde ein Polizeikommissar David in Zivil als ständiger Begleiter beigegeben. Er drang darauf, daß ich mit einem mir übergebenen Revolver schießen lerne. Aus...

Haus oder im alten Häuschen bestand, „um zu zeichnen“; aber er hatte ja längst nichts mehr zu zeichnen. Das böse Geräusch machte Halt vor der Sonne, der Bergwind wehrte dem Vinfengeflüster nach. Keine Wolke trübte das Bachvogts Freundschaft oder erschlüßerte dessen Vertrauen in den Mann, den er zur Stunde der Gefahr in schützenden Armen gehalten hatte. Über sein Pächter wußte es und seine Sägeschnitte und wogten ihm nichts zu sagen. Einem Sonntagabends brach die Sonne endlich klar und verhellungsvoll durch den Nebel. Fritz stand vor seinem Hause und sah das Wogen und Rauchen des kämpfenden Gewässers. Es war sehr kühl; naß und schwer neigten sich Blumen und Gräser, der Brunnen sagte die Menge des Wassers kaum. Gut, wenn das endlich abnahm. Auch von der roten Wand war der Nebel gewichen. Aber die Tanne — die Tanne stand weit nach rückwärts geneigt. Also das dort kam ins Auge. Keinen Tag waren diejenigen klüger, die an der großen obersten Talpforte schafften. Sie selber glaubten es nicht, sie lachten, er aber wußte es. Wenn es nicht das belastete Gewissen war, das ihm dreinredete. Aber nein, er hatte ganz einfache, klare Verstandesgründe. Sein Blick wurde ausdruckslos, als jöge sich alles Leben in das tiefste Innere zurück, und der selbstbewußte Mann hatte plötzlich wieder etwas mit einem Diktator gemein. Langsam ging er den sonntäglich einfallenden Weg, auf dem er jeden Stein, jede Baumwurzel kannte. (Fortsetzung folgt.)

Bubi-Kopf
und alle anderen Frisuren brauchen zum mühelosen Gelingen ein durchaus gesundes, üppiges, seidenglänzendes Haar. Waschen Sie daher den Kopf niemals mit Seife oder dem sodahaltigen Kopfwaschpulvern, sondern nur mit dem sodafreien, millionenfach bewährten
KOMBELLA SHAMPOON